KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

KVB 80684 München

An alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte in Bayern

Geschäftsführung

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40040
Unser Zeichen: GT-DIG

27.05.2022

Telematikinfrastruktur (TI): Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) geht in den Regelbetrieb über

Das Wichtigste auf einen Blick:

BMG-Vorgabe	Die eAU geht in den Regelbetrieb über. Alle Ärzte, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen und AU-Bescheinigungen ausstellen, müssen jetzt die technischen Voraussetzungen schaffen und auf das digitale Verfahren umstellen.
AU-Bescheinigung	Der Kohlhammer Verlag verfügt nur noch über Restbestände des Musters 1. Bitte verwenden Sie ab sofort die neue AU-Formatvorlage, die mittels PVS-Update bereitgestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Serviceschreiben vom 8. Dezember 2021 haben wir über den digitalen Versand der eAU an die Krankenkassen informiert, der seit Jahresanfang verpflichtend ist. Nach den Vorstellungen des Bundesgesundheitsministeriums soll die eAU nun in den Regelbetrieb übergehen. **Ärzte, die im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung AU-Bescheinigungen ausstellen, müssen jetzt die technischen Voraussetzungen schaffen und - sofern technisch möglich - auf das digitale Verfahren umstellen. Alle gesetzlichen Krankenkassen sind annahmebereit.**

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

Neue Formatvorlage für AU-Papierbescheinigungen

In unserem Serviceschreiben vom 23. August 2021 haben wir über sämtliche technische Voraussetzungen zur Anwendung der eAU informiert. Unter anderem ist im Praxisverwaltungssystem (PVS) ein eAU-Modul/-Update zu installieren, das neben der Funktionalität zur digitalen Übermittlung der eAU an die Krankenkasse auch die neue Formatvorlage für die AU-Papierbescheinigungen für Patient und Arbeitgeber bietet.

Das **Muster 1** ist laut Bundesmantelvertrag-Ärzte bereits seit Jahresanfang **nicht mehr zulässig**. Übergangsweise konnte das Muster 1 noch zur formlosen Bescheinigung der AU eingesetzt werden, sofern noch keine PVS-Updates mit der neuen Formatvorlage zur Verfügung standen. Die meisten Hersteller konnten bzw. können die Updates jedoch mittlerweile bereitstellen. Bitte wenden Sie sich an Ihren IT-Servicepartner/PVS-Anbieter, wenn Sie die neue AU-Formatvorlage, auch Stylesheets genannt, in Ihrem PVS bisher noch nicht integriert haben. **Muster 1 Formulare können künftig nicht mehr über den Kohlhammer Verlag bestellt werden.**

Bei technischen Problemen bei der digitalen Übermittlung der eAU kann auch weiterhin das Ersatzverfahren eingesetzt werden, das einen Ausdruck der neuen Formatvorlage für die Krankenkasse und die Aushändigung an den Patienten zur Weiterleitung vorsieht. Setzen Sie die neuen Stylesheets bitte bereits im Ersatzverfahren ein, auch wenn noch weitere technische Voraussetzungen für die elektronische Übermittlung der eAU in Ihrer Praxis fehlen sollten.

Zweite Einführungsstufe der eAU

In einer weiteren Ausbaustufe ab Januar 2023 stellen die Krankenkassen den Arbeitgebern die AU-Daten elektronisch zur Verfügung. Eine Papierbescheinigung für den Arbeitgeber wird ab diesem Zeitpunkt nur noch auf Wunsch des Patienten ausgestellt, jedoch geben Arztpraxen weiterhin die AU-Bescheinigung für den Patienten auf Papier heraus.

Haben Sie weitere Fragen zur eAU? Ausführliche Informationen – einschließlich eines eAU-Infoblattes und Antworten auf häufig gestellte Fragen - finden Sie auf unserer eAU-Themenseite. Bei konkreten Fragen zur Umsetzung in Ihrem PVS, insbesondere im Zusammenhang mit der qualifizierten elektronischen Signatur, wenden Sie sich bitte an Ihren IT-Servicepartner/PVS-Anbieter. Darüber hinaus helfen Ihnen unsere Mitarbeiter der KVB Servicetelefonie gerne weiter.

Freundliche Grüße

gez.

Stephan Spring
Geschäftsführer